

Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 30.08.2018,
51-3658

Drucksachen-Nr.

7179/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-------------------------|------------|------------|
| Rat der Stadt Bielefeld | 27.09.2018 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Maßnahmen gegen altersdiskriminierende und sozialunverträgliche Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung im Verwaltungshandeln der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

./.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SR, 14.12.2016, TOP 5.2, Drucks.-Nr. 4103/2014-2020
SGA, 17.01.2017, TOP 4.1, Drucks.-Nr. 4103/2014-2020
Lenkungsgruppe Inklusion, 16.11.2017,

Beschlussvorschlag:

Zur Herstellung einer größtmöglichen Barrierefreiheit sind der Seniorenrat und der Beirat für Behindertenfragen in geeigneter Weise an der weiteren Digitalisierung des Verwaltungshandelns zu beteiligen.

Begründung:

Der „Arbeitskreis Stadtentwicklung Umwelt und Verkehr“ des Seniorenrates der Stadt Bielefeld, hat aufgrund einer umfangreichen Literaturlauswertung und Zusammenfassung in einer Informationsschrift die wichtigsten Gründe zusammengestellt, warum die Internetnutzung von Seniorinnen und Senioren nach anfänglicher Zunahme stagniert oder sogar wieder abnimmt.

Diese digitalen „Outsider“ stellen nach wie vor die größte Gruppe bei den Älteren dar, vor allem bei den teilweise noch rüstigen Hochaltrigen (über 80 Jahre), welche in ihrem Berufsleben noch nicht oder nur eingeschränkt mit dem Medium Internet zu tun hatten.

Der Seniorenrat der Stadt Bielefeld zeigt in dieser Ausarbeitung auf, welche Auswirkungen die Digitalisierung in allen Bereichen des sozialen Miteinander hat, zum Beispiel in der Gesundheitsvorsorge, im Wohnumfeld, im Geldverkehr, im Einzelhandel, in der Bildung, in der Wirtschaft und im Bereich des Verkehrswesens.

Den verunsicherten älteren Menschen soll damit gezeigt werden, dass sie mit ihren Ängsten und Problemen nicht alleine sind.

Der **Seniorenrat** hat deshalb in seiner Sitzung am 14.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt dem SGA und der Lenkungsgruppe Inklusion, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen:

Politik und Verwaltung der Stadt Bielefeld werden gebeten, dafür zu sorgen, dass ältere Menschen, die das Internet nicht nutzen können oder aus Datenschutzgründen nicht nutzen wollen, nicht von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden. Dazu zählt zum Beispiel, dass Informationen und Verwaltungsvorgänge nicht nur digital, sondern auf Wunsch auch analog, d. h. in Papierform ausgehändigt werden. Die Verwaltung sollte Letzteres nicht mit Sanktionen „bestrafen“, sondern allenfalls die Nutzung mit Vergünstigungen „belohnen“, zum Beispiel durch kürzere Bearbeitungszeiten. Zur Herstellung einer größtmöglichen Barrierefreiheit sollte der Seniorenrat an der weiteren Digitalisierung des Verwaltungshandelns beteiligt werden.

- einstimmig beschlossen -

Im **Sozial- und Gesundheitsausschuss** (SGA) erfolgte daraufhin am 17.01.2017 folgende Diskussion und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende des Seniorenrates, Herr Dr. Aubke, begründet den Antrag und verweist auf Datenmaterial, das dem Seniorenrat vorliege, demgemäß 25 % der über 60-Jährigen und 50 % der über 80-Jährigen keinen Zugang zu digitalen Medien hätten. Die fortschreitende Technisierung beinhalte die Gefahr der Ausgrenzung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, z. B. Gesundheitswesen, Wohnumfeld, Verkehrswesen, Geldwesen, Einzelhandel. An Beispielen macht er deutlich, inwieweit die analoge Welt immer mehr von der online-Welt zurückgedrängt werde und bestimmte Personenkreise dadurch diskriminiert würden. Für die Umsetzung im Verwaltungshandeln schlage der Seniorenrat vor, soweit der SGA den Antrag unterstütze, für die verwaltungsseitige Umsetzung auch die Lenkungsgruppe Inklusion miteinzubeziehen.

Herr Bolte bewertet den Antrag als nachvollziehbar. Kein Personenkreis dürfe ausgegrenzt werden. Beigeordneter Herr Nürnberger und Frau Schulz beantworten Fragen von Herrn Bolte dahingehend, dass die Bürger nicht bestraft würden, wenn sie Anträge in Papierform stellen. Sozialleistungsanträge würden generell schriftlich gestellt. Grundsätzlich gelte, dass Anträge analog und digital gestellt werden könnten.

Herr Bolte beantragt, den Satz

„Die Verwaltung sollte letzteres nicht mit Sanktionen ‚bestrafen‘, sondern allenfalls die Nutzung mit Vergünstigungen ‚belohnen‘, zum Beispiel durch kürzere Bearbeitungszeiten“ zu streichen.

Frau Mann pflichtet Herrn Bolte bei und bedankt sich beim Seniorenrat dafür, dass er dieses Thema aufgegriffen habe. Die Teilhabe aller müsse weiterhin ermöglicht werden.

Um der Intention des Antrages folgen zu können, stellt sie den Antrag, die Beschlussfassung auf den letzten Absatz des Antrages zu beschränken. Sie beantragt folgende Beschlussänderung:

„Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, zur Herstellung einer größtmöglichen Barrierefreiheit, den Seniorenrat in geeigneter Weise an der weiteren Digitalisierung des Verwaltungshandelns zu beteiligen“

Unter dem Aspekt, dass der Seniorenrat auch die Lenkungsgruppe Inklusion in seinem Beschluss berücksichtigt habe, schlägt Beigeordneter Herr Nürnberger vor, den Beirat für Behindertenfragen

ebenfalls bei der Herstellung der größtmöglichen Barrierefreiheit mit einzubeziehen.

Herr Winkelmann bekräftigt, dass die Ausführungen von Herrn Dr. Aubke in gleichem Maße auch für behinderte Menschen gelten. Er sagt zu, dass er dieses Anliegen ebenfalls im Beirat für Behindertenfragen und bei der Inklusionsplanung thematisieren werde.

Frau Bußmann unterstützt den Antrag und fordert, dass die Stadt Bielefeld in ihrem gesamten Einflussbereich darauf hinwirke, dass das Verwaltungshandeln diskriminierungsfrei umgesetzt werde. Die Digitalisierung berge auch die Gefahr, dass finanzschwächere oder bildungsfernere Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt werden könnten.

Herr Gugat befürwortet den Antrag, hält den letzten Absatz aber für den entscheidenden Passus.

Herr Weber schließt sich den bisherigen Ausführungen an.

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen bekundet Frau Gorsler ebenfalls ihre Zustimmung. Sie weist darauf hin, dass es aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung unverzichtbar sei, Anträge auch in Papierform vorzuhalten.

Vorsitzende Frau Brandtner bittet nunmehr, unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen, um eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, als weitreichendster Antrag.

Der Ausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zur Herstellung einer größtmöglichen Barrierefreiheit, den Seniorenrat und den Beirat für Behindertenfragen in geeigneter Weise an der weiteren Digitalisierung des Verwaltungshandelns zu beteiligen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die **Lenkungsgruppe Inklusion** hat sich am 16.11.2017 wie folgt mit dem Thema auseinandergesetzt:

Auszug aus dem Protokoll:

„Herr Hood stellt dar, dass die Digitalisierung der Ratsarbeit darauf zielt, digitale Aktivitäten ergänzend zur herkömmlichen Arbeitsweise zu ermöglichen. An ein Abschaffen der bestehenden Zugänge sei nicht gedacht.“

Die Lenkungsgruppe nimmt abschließend Kenntnis und unterstützt die Bestrebungen, einen entsprechenden Ratsbeschluss herbeizuführen.“

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.